



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/199/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	28.01.2019
---	-------------------	----------------------	-------------------

Beratungsfolge Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss Verbandsgemeinderat	Sitzungsdatum 14.03.2019 04.04.2019
--	--

Beschluss über die Trägerschaft der Kindertagesstätte "Storchennest" in der Gemeinde Blankenheim

Beschlussbegründung:

Die Kindertagesstätte „Storchennest“ befindet sich derzeit in Freier Trägerschaft durch Kinderland 2000 GmbH. Diese hat jedoch angekündigt, dass aufgrund der rückläufigen Kinderzahl für Sie der Rückzug im Raum steht. Darüber hinaus ist in der Einrichtung auch eine Unzufriedenheit bezüglich der weiten Entfernung vom Träger (Hauptsitz in Gera) zu spüren. Die Verwaltung unterstützt seit längerem den Prozess in der Kita und steht bereits jetzt als Ansprechpartner für Eltern bzw. Erzieher zur Verfügung.

In einem Grundsatzbeschluss am 15.11.2018 hat sich der Gemeinderat bereits für den Erhalt der Einrichtung ausgesprochen.

Im Verbandsgemeinderat am 14.02.2019 wurden die einzelnen Möglichkeiten für den Erhalt der Einrichtung vorgestellt.

Im Ergebnis dessen war die einhellige Meinung, dass die Übernahme der Trägerschaft durch die Verbandsgemeinde selbst erfolgen sollte.

Um die schnellstmögliche Übernahme vorzubereiten, welche jedoch aufgrund der notwendigen Vorbereitungen, frühestmöglich auf den 01.01.2020 eingeschätzt wird, wurde diese Beschlussvorlage nunmehr vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kindertagesstätte „Storchennest“ in eigene Trägerschaft durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu übernehmen. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt die notwendigen Vorbereitungen und Abstimmungen zur Übernahme vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Übernahme in eigene Trägerschaft ist ein Nachtrag zu erstellen in der sämtliche Erträge/ Einzahlungen sowie Aufwendungen/ Auszahlungen einzuarbeiten sind. Darüber hinaus ist der Stellenplan anzupassen. Entscheidend hierfür ist die Kinderanzahl in den jeweiligen Altersgruppen, da sich sowohl die Gebühren als auch die Anzahl des Personals und auch Personalkosten nach diesen richtet.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss